

Getreide verkaufen: Wer bezüglich der Nachbaugebühren unsauber arbeitet, für den könnte der Verkauf künftig zum finanziellen Risiko werden – nämlich dann, wenn eine Haftungsfreistellung unterschrieben werden muss.

Illegaler Nachbau im Visier

Landesfachausschuss für pflanzliche Erzeugung und Vermarktung des BBV: Eingeleitete Gerichtsverfahren und ein Urteil aus Düsseldorf sorgen für Diskussion.

Wer sein Getreide verkaufen will, muss erst nachweisen, dass es nicht illegal erzeugt wurde – oder gar eine Haftungsfreistellung im Wert von bis zu 250 000 € unterschreiben. Dieses Szenario könnte bald Realität werden. Illegal bedeutet hier: Nachbau ohne Nachbauerklärung oder ohne Zahlung der Nachbaugebühren. Der Grund für diese Befürchtung ist ein Gerichtsurteil aus Düsseldorf.

Um was es dabei genau geht, erklärte Carl-Wilhelm von Butler beim digitalen Treffen des Landesfachausschusses für pflanzliche Erzeugung und Vermarktung des BBV: Dass die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) bei den Landwirten die Nachbaugebühren im Auftrag der Züchter erhebt, ist nicht neu. Neu ist dagegen, dass die STV nun sozusagen in der Produktionskette von hinten angreift – nämlich beim Agrarhandel: Wie von Butler erklärte, scheint

die STV mehrere Gerichtsverfahren mit großen Erfassern von Konsumgetreide zu führen – unter anderem auch in Bayern gegen die BayWa. Mit einem Urteil gegen die BayWa rechnet von Butler frühestens im Herbst – allerdings gibt es aus einem anderen Bundesland ein erstes, noch nicht rechtskräftiges, Urteil. Gefallen ist es am Landgericht Düsseldorf.

Strafen für Landwirte und auch die Erfasser

Wer der betroffene Erfasser ist, ist nicht bekannt – interessanter ist ohnehin das Urteil: Nimmt der Landhandel Konsumware von einem Landwirt auf, die unter Verletzung des geltenden Sortenschutzrechtes erzeugt wurde – also Nachbau ohne Nachbauerklärung oder ohne Zahlung der Nachbaugebühren – kann die STV nach dem Düsseldorf Urteil nicht nur gegen den Landwirt vorgehen, sondern auch gegen den

Erfasser. Und die Forderungen, die dem Landhandel drohen, sind hoch: Für jeden einzelnen Fall einer Annahme von illegaler Ware darf die STV laut Urteil bis zu 250 000 € erheben.

Da stellen sich zwei Fragen: Wie soll der Landhandel bei der Vielzahl an Warenannahmen die Legalität überprüfen? Und wird der Landhandel das Risiko selbst tragen oder an den Landwirt weitergeben? „Sollte diese Rechtsprechung Bestand haben, wird eine Warenannahme nur noch nach einem entsprechenden Nachweis seitens des Landwirts erfolgen“, sagte von Butler. Das bedeutet mehr Bürokratie auf beiden Seiten – existenziell kann es dagegen für einen landwirtschaftlichen Betrieb werden, wenn eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Landhandel unterschrieben werden muss. Denn dann trägt der Landwirt das Risiko – bei einer Verletzung des Sortenschutzrechtes muss dann nicht der annehmende

Landhandel bis zu 250 000 € zahlen, sondern der abgebende Landwirt.

Bisher sind das nur Überlegungen – sie könnten aber durchaus Realität werden. Von Butler geht zwar davon aus, dass das Düsseldorfer Urteil angefochten wird. „Ich persönlich habe aber Sorge, dass das Urteil bleiben wird“, sagte von Butler.

Umsetzung von geltendem Recht

Unter den Teilnehmern der Sitzung waren mit Dr. Christian Augsburger vom Verband bayerischer Züchter und Dr. Stefan Streng von der Saatgut-Streng-Engelen auch Vertreter der Züchterseite. Sie erinnerten einerseits daran, dass die Nachbaugebühren keine böswilligen Gängeleien der Züchter sind, sondern die Umsetzung geltenden europäischen Rechtes sind – vor allem aber sind sie wichtig für den Erhalt unserer mittelständischen Züchter. Zudem sei es nur fair, dass alle, die vom Züchtungsfortschritt profitieren, sich auch an der Finanzierung des Züchtungsfortschrittes beteiligen. „Das hat aber auch etwas mit Fairness innerhalb des Berufsstandes zu tun. Es ist nämlich nur eine Minderheit von Landwirten, die sich der Meldung und Zahlung von Nachbaugebühren entziehen“, ergänzte Augsburger.

Auch Hermann Greif, der Vorsitzende des Landesfachausschusses, betonte, dass die Nachbaugebühren natürlich bezahlt werden müssen. „Wir fahren da eine klare Linie. Wenn aber die Strafen zu hart sind, dann sind wir für unsere Landwirte da“, sagte er und sprach damit ein Thema an, über das auch im Rahmen der Sitzung diskutiert wurde: Nicht die Nachbaugebühren selbst, sondern das Vorgehen der STV, teils horrenden Strafzahlungen und kaum Kompromissbereitschaft wurden von einigen Teilnehmern kritisiert.

Altlasten loswerden

„Die Netze ziehen sich enger“, kommentierte Hermann Greif die Schilderungen zum Düsseldorfer Urteil und den daraus drohenden Folgen für die Praxis. Wer selbst in den letzten Jahren vielleicht nicht ganz vorbildlich agiert hat, stellt sich wohl die Frage, wie er sein Konto wieder ausgleichen kann. Dr. Christian Augsburger erklärte dazu, dass man es in Einzelfällen Landwirten vereinfachen wolle, ins System aufgenommen zu werden und keine großen Nachzahlungen als zusätzliche Hürde aufstellen

wolle. Seine Altlasten könne man durch eine Selbsterklärung loswerden – in der Regel bedeutet das, für die letzten fünf Jahre die einfache Lizenzgebühr zu zahlen.

Dr. Augsburger erklärte aber auch, dass es keinen Automatismus dazu gebe und immer der Einzelfall beachtet werde. In jedem Fall müssten sich die Landwirte schriftlich an die STV wenden.

→ Mehr zum Thema Nachbauerklärung finden Sie unter www.stv-bonn.de.

Monitoring der Roten Gebiete

Der DBV stellt gerade ein Ertrags- und Qualitätsmonitoring in den Roten Gebieten auf die Beine, wie Johann Meierhöfer vom DBV bei der Sitzung des Landesfachausschusses erklärte.

Mit den Daten wolle man eine bessere Quantifizierung der finanziellen Verluste und damit eine verbesserte Argumentationsbasis schaffen, wie Meierhöfer erklärte. „Wir wissen alle, wenn ich weniger düngte, wächst auch weniger. Mit solchen pauschalen Aussagen lässt sich aber nicht gut argumen-

tieren, wir brauchen Zahlen und Daten aus der Praxis“, erklärte er. Um den Vergleich zu den Grünen oder Weißen Gebieten zu haben, müssen bei dem Monitoring natürlich auch Betriebe mitmachen, die nicht im Roten Gebiet sind. Noch im Juli soll die Freischaltung der Betriebe im Erfassungssystem erfolgen – die Dateneingabe soll einfach und übersichtlich sein. Die Daten aus diesem ersten Jahr sollen im Dezember vorliegen. Dann will man über das weitere Vorgehen beraten.

Dazu nannte von Butler einen aktuellen Fall aus Bayern: Weil er bereits eine Sortenschutzrechtsverletzung begangen hat, hat ein Betrieb eine Unterlassungserklärung unterschrieben. Diese besagt, dass jeder neue Verstoß mit einer Strafzahlung von bis zu 6000 € geahndet werden kann. Nun ist der Betrieb tatsächlich wieder auffällig geworden – dummerweise mit drei verschiedenen Sorten, das wird dann nämlich nicht als ein Verstoß gezählt, sondern als drei Verstöße. Somit steht nun eine Strafzahlung von 18000 € im Raum. Derzeit sehe es nicht nach einer verständlichen Lösung aus, sagte von Butler. Er habe schon öfter erlebt, dass stur die obere Grenze der Strafen durchgesetzt wurde – und das könne er nicht immer nachvollziehen.

Dass die STV durchaus auch verständlich agiert, erklärte Dr. Augsburger. So gebe es statt der Strafzahlung im Rahmen der Unterlassungserklärung auch eine andere Möglichkeit: Der Landwirt verpflichtet sich, fünf Jahre lang ausschließlich Z-Saat- und -Pflanzgut zu verwenden. Davon profitieren beide Seiten: Der Landwirt muss keine Vertragsstrafe zahlen und der Züchter verkauft etwas mehr Z-Saatgut – mit dessen Qualität er den Landwirt vielleicht dauerhaft von Z-Saatgut überzeugen kann.

Appell an Partnerschaft und Augenmaß

Und so lässt sich vermutlich darüber streiten, ob man nun Milde walten lassen soll – oder ob man bei wiederholten Verstößen hart durchgreifen sollte. Sicherlich hängt das auch davon ab, auf welcher Seite man selbst steht – und genau dieses Zwei-Lager-Denken ist wohl auch oft das Problem. Daher appellierten sowohl die Praktiker im Landesfachausschuss als auch Dr. Augsburger und Dr. Streng dazu, sich als Partner zu sehen und sich auch so zu behandeln. „Die Partnerschaft leben und mit Augenmaß agieren“, fasste es von Butler in seinem Fazit zusammen. „Ziel muss es sein, einen Rechtsstreit gar nicht erst entstehen zu lassen. Davon hat nämlich keiner etwas“, betonte auch Dr. Augsburger. „Unsere Europäischen Kollegen haben das vollbracht, warum schaffen wir das nicht?“

Karola Meeder

Züchtung am Stressstandort

Der lange Weg vom Kreuzungsmaterial zu zukunftsfähigen Getreidesorten

Heute schon wissen, was die Praxis in zehn Jahren braucht – eine schwierige Aufgabe, die die Unwägbarkeiten des Klimawandels weiter erschweren. Für Züchter gehört das zum Alltagsgeschäft, denn bis eine Getreidesorte entwickelt und marktreif ist, gehen mindestens zehn Jahre ins Land – und viel Geld muss investiert werden.

Was zukunftsfähige Sorten angeht, sieht man sich bei der Saat-zucht Streng-Engelen gut aufgestellt. Zum einen durch die enge Vernetzung mit der Landwirtschaft, schon alleine durch den parallel betriebenen Gutshof der Familie Streng am Aspachhof (Lks. Neustadt an der Aisch). Aber auch, „weil uns durch unseren Standort die stresstoleranten Genotypen geradezu in die Hand gespielt werden“, erklärt Züchtungsleiter Peter Greif. Das hört sich zunächst gut an, bedeutet aber für das mittelständische Unternehmen – genau wie für die örtlichen Landwirte – erhöhte Unsicherheiten beim Anbau.

Denn zum einen befindet sich der Aspachhof in einer ausgesprochenen Kahlfröstage, zum anderen sind auch ausgeprägte Vorsommertrockenheiten die Regel. Zwar kommen im Jahresmittel rund 500 l Niederschlag vom Himmel – die Verteilung ist aber das Problem. „Von April bis Juni ist es meist viel zu trocken“, erzählt Greif. Dementsprechend sehen dann auch die Bestände aus.

Wenn dann Besucher aus Regionen mit mehr Niederschlag kommen, fühle „man sich nicht besonders wohl“, sagt Greif. Schon wohlher dürfte er sich da beim Blick auf das Sortenportfolio der Saat-zucht Streng-Engelen und die Leistung einzelner Sorten fühlen. Gute Ergebnisse zeigten auch Untersuchungen des Forschungszentrums Jülich: Eine Sorte vom Aspachhof wurzelte in 30 Tagen 30 cm in die Tiefe – gute Voraussetzungen also für trockene Regionen.

Aber auch wenn an einem Stressstandort gezüchtet wird – von alleine entstehen die Sorten auch am Aspachhof nicht. Wie viel Arbeit hinter einer marktreifen Sorte steckt,



FOTO: KAROLA MEEDER

Marco Stucke erklärt die weißen Hauben auf den Gerstenähren: Sie schützen die Mutterpflanzen vor ungewollter Befruchtung. Die gezielte Befruchtung mit dem Pollenstaub der ausgewählten Väter erfolgt mit einer Pinzette.

hat Marco Stucke bei einer Veranstaltung am Aspachhof erklärt. Unter dem Motto „Züchtung hautnah erleben“ hat die IG Pflanzenzucht deutschlandweit in die Zuchtgärten ihrer Gesellschafter, zu denen auch die Saat-zucht Streng-Engelen gehört, eingeladen. „Wir starten beim KM“, sagt Marco Stucke und läuft los. KM steht für Kreuzungsmaterial – das ist die erste Stufe. Hier stehen die potenziellen Eltern für eine neue Sorte.

Und die Unterschiede beim KM für die Gerste sind nicht zu übersehen: Hohe und niedrige Pflanzen, liegende und aufrecht stehende Pflanzen, gesunde und kranke. Und das ist gut so, denn je vielfältiger die Auswahl – also je größer der Genpool –, desto besser. Darum ist auch das sogenannte Züchterprivileg besonders wichtig. Es besagt, dass Züchter Sor-

ten von einem anderen Züchterhaus als Ausgangsmaterial für ihre eigene Arbeit nutzen dürfen.

Zurück zu den potenziellen Eltern: Nur weil eine Pflanze nicht standfest ist, ist sie nicht automatisch uninteressant – sie könnte ja gute Resistenzeigenschaften in sich tragen. Die Eltern müssen also schlau kombiniert werden, das legt den Grundstein für die neue Sorte. Denn die guten Eigenschaften beider Elternteile sollen in der neuen Sorte vereinigt werden. Auch wenn bei den Eigenschaften von Sorten Resilienz und Resistenzen immer wichtiger werden, bleibt die Ertragsleistung natürlich besonders wichtig, betont Stucke. „Die tollste Resistenz ist für die Praxis uninteressant, wenn die Sorte nur den halben Ertrag bringt“, verdeutlicht er.

Wenn die Züchter nun Vater und Mutter ausgewählt haben, müssen diese gezielt gekreuzt werden – und bei Selbstbestäubern wie der Gerste geht das nicht von alleine: Die Mütter werden kastriert – es werden also die Staubbeutel entfernt, damit sie sich nicht selbst befruchten. Damit sie zudem auch nicht vom „falschen Vater“ befruchtet werden, wird jede „Mutter-Ähre“ mit einer Haube geschützt.

Von den ausgewählten Vätern entnehmen die Züchter dann mit einer Pinzette den Pollen und befruchten damit anschließend die jeweilige Mutter. Dann gilt es, von den daraus entstehenden Kreuzungskörnern so schnell wie möglich zur fertigen Sorte zu kommen. Bis aber die Unterschiede der Individuen so ausgeprägt sind, dass eine Selektion sinnvoll ist, dauert es zwei bis drei Generationen.

Erst dann beginnt die gezielte Selektion. Dazu wird auf dem Feld beobachtet, gemessen, bonitiert und dokumentiert. „Von einigen tausend Genotypen werden siebzig bis achtzig Prozent wieder verworfen“, verdeutlicht Stucke. Steht am Ende von mehreren Jahren Züchtungsarbeit eine neuen Sorte, muss diese erst noch durch die dreijährige Wertprüfung. Kann sie dort überzeugen, ist aus dem KM eine marktfähige Sorte entstanden. K. M.

RGT CADRAN

Spitzengenetik für Spitzenerträge

RAGT
SAATEN



RGT TREZZOR

Ertragsstark, bewährt und günstiger als Sie denken!

Offiziell empfohlen